

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
403

Telefon (0 22 41) 2 43-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus

montags:
8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerservice

montags und donnerstags:
7.30 Uhr – 18.00 Uhr,
dienstags und mittwochs:
7.30 Uhr – 14.00 Uhr,
freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
24.08.2022

Haushalt 2023

Anfrage SPD, Bündnis 90/Die Grünen u. FDP, Ds.-Nr.: 22/0375

Beratungsfolge
Finanzausschuss

Sitzungstermin
28.09.2022

Behandlung
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt der Bürgermeister die allgemeine Haushaltssituation ein.

Antwort:

Verschiedene Entwicklungen wie z.B. die hohe Inflation, die Verteuerung der Bauprojekte, das OVG-Urteil zur Abwasser-Gebührenkalkulation und die steigende Kreisumlage stellen uns bei der Aufstellung des Haushaltes für die Jahre 2023 ff. vor große Herausforderungen. Diese grundsätzliche Aussage können wir jetzt schon treffen, auch wenn wir konkretere Zahlen erst ermitteln können, wenn die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 und die Orientierungsdaten für die Zeit ab dem Jahr 2024 vorliegen. Es ist aber bereits heute absehbar, dass nicht alle der Kämmerei vorgelegten Mittelanmeldungen zur Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen Berücksichtigung finden können bzw. anders priorisiert werden müssen. Hierzu werden Haushaltsklausuren mit den Produktverantwortlichen durchgeführt, um die Ressourcenerstellung und die Finanzierbarkeit aufeinander abzustimmen. Ziel ist allerdings, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf dem Rat vorzulegen.

Frage 2:

Ist bereits jetzt einzuschätzen, ob ein ausgeglichener Haushalt hergestellt werden kann?



Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66

Busse: 508, 517/518, 529

513/514 nur vormittags an Schultagen

Antwort:

Eine Einschätzung hierzu ist noch nicht möglich. Wie oben bereits gesagt, liegen derzeit weder die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023, Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung noch die Orientierungsdaten vor. Diese Parameter stellen die Grundlage für die wesentlichen Ertragspositionen im städtischen Haushalt dar und beeinflussen ebenfalls die Höhe der Kreisumlage als eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Darüber hinaus ist aktuell nicht bekannt, ob die Regelungen zur Isolierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen fortgeführt werden.

Frage 3:

Ist ein Haushalt für 2023 oder ein Doppelhaushalt 2023/2024 in Planung?

Antwort:

Derzeit ist geplant für das Jahr 2023 wieder ein Einzelhaushalt aufzustellen.

Frage 4:

Welche Planungen hat die Verwaltung derzeit zum zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen?

Antwort:

Stand heute ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 28.09.2022 Präsentation der Eckpunkte zum Haushaltsplanentwurf im Finanzausschuss
- 20.10.2022 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Rat
- bis zum 11.11.2022 Einreichung von Anfragen zum Haushaltsplanentwurf
- 23.11. und 06.12.2022 Haushaltsberatungen im Finanzausschuss
- 08.12.2022 Verabschiedung Haushaltssatzung und -plan

Wenn die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht vermieden werden kann, wird es möglicherweise zu Verschiebungen kommen müssen.

Frage 5:

Mit wie vielen neuen Stellen (VZÄ) plant die Verwaltung derzeit?

Antwort:

Im Stellenplan des letzten Haushalts wurde die Einrichtung von deutlich über 30 neuen Stellen für 2022 beschlossen. Der dem Verwaltungsvorstand aus der Verwaltung gemeldete Bedarf lag noch deutlich höher. Auch der für 2023 angemeldete Bedarf liegt bei über 50 Stellen (VZÄ). Leider werden wir jedoch vor dem Hintergrund der herausfordernden Haushaltssituation nur wenige dieser Stellen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigen können. Wir werden also bei den angemeldeten Stellenbedarfen erneut stark priorisieren müssen, um einen Ausgleich zwischen den nachvollziehbaren Bedarfen und den finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

Frage 6:

Wurde für die jeweiligen Anmeldungen eine konkrete Bedarfsbemessung vorgenommen oder nach welchen Kriterien werden bei der Stadt Sankt Augustin neue Stellen angemeldet?

Antwort:

Das Verfahren ist wie im Jahr 2021: Die Stellenbedarfe wurden durch die jeweiligen Organisationseinheiten angemeldet und begründet. Seitens des Fachdienstes Organisation erfolgte eine Plausibilitätsprüfung. Stellenbemessungen sind kostenintensiv und zeitaufwendig, so dass z.B. die Ergebnisse der Stellenbemessung im Fachdienst Bürgerservice erst für 2023 zu erwarten sind.

Frage 7:

Werden bei Stellenanmeldungen die jeweilige Eingruppierungen durch Stellenbewertungen unterfüttert oder nach welchen Kriterien werden Eingruppierungen vorgenommen?

Antwort:

Das Verfahren ist wie im Jahr 2021. Die Wertigkeit orientiert sich an bereits vorhandenen, vergleichbaren Stellen, die zum Teil auch durch Stellenbewertungen unterfüttert sind. Sofern eine abschließende Aussage zur Eingruppierung nicht möglich ist, wird eine Stellenbewertung empfohlen. Diese erfolgt grundsätzlich erst nach Besetzung der Stelle.

Frage 8:

Werden auch Kosteneinsparpotentiale durch Entschlackung von Verwaltungsprozessen (z.B. durch verstärkte Delegation von Verantwortung, Vereinfachung von Abläufen, Unterstützung oder Ersatz durch Digitalisierung) im Haushaltsansatz berücksichtigt?

Antwort:

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ist ein zentraler Baustein, um auch in Zukunft alle Aufgaben effektiv und zielgerichtet bewältigen zu können. Neben der Umsetzung der OZG-Maßnahmen, die in erster Linie eine bürgernahe und offene Verwaltung stärken sollen, laufen aktuell intern viele Digitalisierungsprojekte. Die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung läuft aktuell meist zusätzlich zu den Aufgaben des Tagesgeschäftes und bindet personelle und zeitliche Ressourcen.

Unter Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten, dem Gesichtspunkt der Zukunftsfähigkeit, gesetzlichen Eckpunkten sowie zur Verfügung stehenden Ressourcen werden die zu Grunde liegenden Verwaltungsprozesse betrachtet und auf Optimierungspotenziale untersucht. Ziel ist hier vor allem die Steigerung der Effektivität, der Qualität und Erweiterung des digitalen Leistungsangebots der Stadtverwaltung. Kosteneinsparpotentiale können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden.

Das möglicherweise größte Einsparpotenzial im weiteren Kontext der Digitalisierung ergibt sich aus dem Projekt „Moderner Arbeitsplatz“. Dieses bereits beschriebene Projekt dient wie kommuniziert der Erhöhung der grundsätzlichen Flexibilität und der Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin. Gleichzeitig ist es auch durch dieses Projekt gelungen, die zusätzlich Ende 2021 beschlossenen Stellen schaffen zu können ohne zusätzliche Büroflächen anmieten zu müssen. Durch die Digitalisierung können so also Bürokosten eingespart werden, auch wenn natürlich zunächst Investitionen in z.B. Laptops und höhenverstellbare Schreibtische erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister